

Verbandsgemeinderat - Mitfinanzierung von Hortplätzen in Pünderich

Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon

Zu TOP 10 der Verbandsgemeinderatsitzung am 19.12.2012

Finanzierung Hortplätze durch die Schulträger

Mit diesem Tagesordnungspunkt - wir reden über Ganztagsbetreuung für Schulkinder - betreten wir teilweise Neuland für die Verbandsgemeinde, verbessern gleichzeitig jedoch das Angebot für Familien mit schulpflichtigen Kindern.

Für Jeden ist heute klar ersichtlich, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung von Kindern in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. In dieser Frage ist auch bei uns im ländlichen Raum die Welt von 2012 eine ganz andere geworden als diejenige von 1999 gewesen ist. Die Ursachen liegen auf der Hand: in immer mehr Familien sind beide Elternteile berufstätig, Großeltern und andere Verwandte stehen nicht oder nur eingeschränkt für die Betreuung der Kinder zur Verfügung, die Zahl der Alleinerziehenden hat deutlich zugenommen. Diese gesellschaftliche Entwicklung ist wie sie ist, sie ist unumkehrbar und erfordert von uns - auch im Hinblick auf Demografie und sinkende Kinderzahlen - neue Antworten.

Den bisherigen Bedarf an Schulkinderbetreuung decken wir - die Verbandsgemeinde Zell - und auch weitere Träger durch unterschiedliche Angebote.

1. die Ganztagschule

Im Grundschulbereich haben wir Ganztagschulen in Zell und Blankenrath. Für die Einrichtung einer Ganztagschule im Grundschulbereich werden jedoch 36 verbindliche Anmeldungen benötigt. Für die kleineren Grundschulen außer Zell und Blankenrath kommt daher die Einrichtung einer Ganztagschule aufgrund der geringen Schülerzahlen nicht in Betracht. Finanziert werden diese beiden Ganztagschulen durch die Verbandsgemeinde. Die Eltern zahlen hier - jedoch bei weitem nicht kostendeckend - das Mittagessen

Nicht gelöst ist in diesen Fälle jedoch die Betreuungsfrage der Kinder in den Ferien. Hier helfen wir mittlerweile in der Form, dass wir unser Ferien-Freizeitangebot zumindest in Teilen so stricken, dass eine Betreuung von morgens früh bis abends angeboten wird, sodass Berufstätige keinen Urlaub nehmen müssen.

2. die Betreuende Grundschule

In der betreuenden Grundschule können die Kinder in der Regel bis maximal 14.30 Uhr betreut werden. Betreuende Grundschulen haben wir in Alf, Bullay und in Zell, zusätzlich noch zur Ganztagschule. Auch diese betreuenden Grundschulen werden von der Verbandsgemeinde Zell mitfinanziert. Voraussetzung für eine Bezuschussung durch das Land ist hier eine Mindestzahl von 8 Kindern. Für die Inanspruchnahme solcher Plätze werden die Eltern an den entstehenden Kosten beteiligt. Neben dem auch hier bestehenden Problem der Betreuung in den Ferienzeiten ist das zeitlich eingeschränkte Angebot am Nachmittag ebenfalls problematisch.

3. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege als weitere Form spielt nur eine nachgeordnete Rolle. Die Finanzierung läuft über Landkreis und Eltern. Die Verbandsgemeinde ist nicht involviert.

4. Hortplätze

Die Hortbetreuung in unseren Kindertagesstätten ist eine weitere Betreuungsform. Zu den Personalkosten zahlt der Landkreis 40%. Für die Eltern werden Elternbeiträge, gestaffelt nach Einkommensverhältnis, fällig. Auch hier ist die Verbandsgemeinde bislang finanziell nicht involviert. Für Eltern ist es das umfassendste Angebot am Tag und es deckt gleichzeitig einen großen Teil der Ferien mit ab. Hortplätze gibt es bislang bei uns nur in Blankenrath, zusätzlich zur Ganztagschule.

Sie sehen: ein großer Teil des Betreuungsbedarfs von Kindern im Grundschulalter wird bislang durch schulische Angebote gedeckt, also durch die Ganztagschule und die betreuende Grundschule. Für beide Angebote wendet die Verbandsgemeinde Zell bereits heute nennenswerte finanzielle Mittel auf. Lediglich in den Grundschulen Pünderich und Mittelstrimmig wird – mangels Mindestteilnehmerzahl - derzeit keine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Für Pünderich liegt dem Kreisjugendamt nunmehr ein Antrag auf Einrichtung von 5 Hortplätzen in Pünderich vor. Vor dem Hintergrund, dass der Aufwand des Landkreises für Personalkosten der Kindertagesstätten seit 2006 um 64% gestiegen ist und ohne Hortplätze in der Zukunft die eine oder andere Gruppe wieder geschlossen werden könnte, hat der Kreis nun festgelegt, dass künftig Hortplätze nur noch neu eingerichtet werden bzw. im Sonderfall aufrecht erhalten bleiben, wenn sich der jeweilige Schulträger aus seiner Verantwortung für die Schulkinder heraus mit 50 % an den anteiligen Personalkosten des Landkreises beteiligt.

Dabei wurde auch festgelegt, dass an Standorten mit Ganztagschulen keine neuen Hortplätze eingerichtet werden, wobei es eine Bestandsgarantie für die vorhandenen Hortplätze in Blankenrath gibt. Den genauen Wortlaut des Beschlusses haben wir Ihnen in der Vorlage dargestellt.

In Pünderich sollen jetzt zu Beginn des Jahres erstmals Hortplätze eingerichtet werden. Voraussetzung hierfür ist wie dargelegt unsere finanzielle Beteiligung. Im Sinne der Gleichbehandlung soll diese Beteiligung, wenn so beschlossen, jedoch nicht nur für die Hortplätze in Pünderich gelten, sondern auch für künftigen Bedarf an anderen Standorten in der Verbandsgemeinde.

Dies könnte sich vielleicht zunächst in Mittelstrimmig entwickeln, vielleicht aber auch an den Schulstandorten Alf oder Bullay, wenn dort das bisherige und auch von uns mitfinanzierte Angebot der betreuenden Grundschule nicht mehr ausreichen sollte. Gerade bei der Betreuung von Kindern ist die Entwicklung eine sehr dynamische und aus der U3-Betreuung sowie der Ganztagsbetreuung im Regelbereich von 3 bis 6 Jahren entwickelt sich ja fast logisch anknüpfend der entsprechende Bedarf für Schulkinder.

Nun mag dies zwar nicht jedem gefallen, ok. Aber sinkende Kinderzahlen haben auch etwas damit zu tun, dass junge Familien oft Probleme darin sehen, Berufsleben und Familie miteinander zu vereinbaren. Und dies hat mit fehlenden, passenden Angeboten für die Betreuung von Kindern zu tun. Hier setzen wir mit der heutigen Entscheidung an. Gleichzeitig ist diese Entscheidung auch ein Beitrag zum Erhalt der kleinen Grundschul-Standorte.

So sehr uns die Ganztagschulen an den beiden zentralen Standorten in Zell und Blankenrath wichtig sind, so wichtig ist es der Verwaltung auch, solange als möglich die kleinen Schulstandorte zu erhalten und ihnen hierzu bedarfsgerecht adäquate Nachmittagsangebote zur Seite zu stellen.

Ich darf Ihnen diese Beschlussfassung empfehlen und bitte um Wortmeldungen.

